
**GRÜNE UND UNABHÄNGIGE
FÜR HEIDGRABEN.**

Amt Geest und Marsch Südholstein

– Fachbereich Zentrale Dienste –
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Fraktion GRÜNE Heidgraben

Kristian Warnholz
Andrea Herz

Erlengrund 6
25436 Heidgraben

www.gruene-heidgraben.de/fraktion

– Fraktion aus Grünen und Unabhängigen –

Heidgraben, 3. August 2018

Tagesordnungsantrag „Erweiterung Geschäftsteile Markttreff“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen der Fraktion GRÜNE beantrage ich gemäß § 34 Abs. 4 S. 3 GO, die Angelegenheit „Erweiterung Geschäftsteile Markttreff“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Bauleitplanung am 21.08.2018 und des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr am 06.09.2018 der Gemeinde Heidgraben zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Kristian Warnholz

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0529/2018/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.07.2018
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	21.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	25.09.2018	öffentlich

Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses; hier: Fassung eines Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung beschloss am 27.03.2018 ein Feuerwehrgerätehaus zwischen der Uetersener Straße und dem Bauhof neu zu bauen. Um an diesem Standort die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zu erlangen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Aus diesem Grunde erfolgte vorab eine Preisumfrage bei mehreren Planungsbüros. Dabei erwies sich das Planungsbüro Elberg als kostengünstigstes Planungsbüro.

Es ist beabsichtigt, ein Sondergebiet Gemeinbedarfsfläche für das Flurstück 153/7 der Flur 3 auszuweisen. In einem derartigen Gebiet darf ein Feuerwehrgerätehaus errichtet werden. Zunächst soll lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist erst zu erarbeiten, wenn fest steht, wie das neue Gerätehaus aussehen soll. Dieses Vorgehen ermöglicht die Aufstellung eines maßgeschneiderten Bebauungsplanes. Hierzu läuft derzeit die Architektenauswahl.

Finanzierung:

Die Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes in Höhe von knapp 5.000 € ist unter der Haushaltsstelle 61000.650000 für das Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Dier Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für das Flurstück 153/7 der Flur 3, gelegen südlich der Uetersener Straße und nördlich des Bauhofes, einen Bebauungsplan aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 23). Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes Gemeinbedarf. Innerhalb des Sondergebietes soll zukünftig ein Feuerwehrgerätehaus entstehen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Stadtplanungsbüro Elberg aus Hamburg beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 23 soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen: